

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt: Bearbeiter/In	Herr Baum Stadtplaner	Az. 621.41	Datum der Sitzung	15.04.2024	Nr. 10/2024
-----------------------	--------------------------	------------	-------------------------	------------	-------------

Betreff:

Bebauungsplan „In den Haseln Ost“

- **Aufhebung der am 19. Dezember 2022 beschlossenen Satzung**
- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

1. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wittnau am 19. Dezember 2022 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „In den Haseln Ost“, der im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt und am 13. Januar 2023 ortsüblich bekannt gemacht wurde, und die zusammen mit diesem Bebauungsplan für das Plangebiet beschlossenen und bekannt gemachten örtlichen Bauvorschriften werden aus Gründen der Rechtsklarheit aufgehoben.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage berücksichtigt.
3. Der Bebauungsplan „In den Haseln Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15. April 2024 werden gemäß § 10 (1) BauGB i. V. m. § 4 GemO jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau hat am 22. Januar 2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „In den Haseln Ost“ im regulären Verfahren aufzustellen.

In der Zeit vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024 wurde der Bebauungsplanentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Die während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet. In der Stellungnahme des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz wurde darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans „In den Haseln Ost“ noch ausdrücklich in der Satzung normiert werden sollte. Die Satzung wurde entsprechend ergänzt.

Die in den Unterlagen geänderten Stellen wurden farbig markiert.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Abwägungsvorschlag des Büros Baum, Architektur und Stadtplanung zu behandeln.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag aus der Offenlage
2. Satzungsentwurf
3. Planzeichnung
4. Textteil mit Änderungsvermerken
5. Begründung mit Änderungsvermerken
6. Fachgutachten Schall
7. Fachgutachten Umwelt mit Änderungsvermerken
8. Fachgutachten Artenschutz
9. Fachgutachten Boden